

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



**Rente mit 67 –
Zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig
gute Arbeit für ein Arbeiten bis 67**

Ulrike Mascher

**Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland
e.V.**

anlässlich der Fachtagung
von Hans-Böckler-Stiftung und DGB

„Die Rente mit 67 auf dem Prüfstand – Arbeitsmarkt,
Arbeitsbedingungen und Altersübergänge“
am 10. November 2010 in Berlin

Anrede,

- zu wenig Arbeitsplätze und
- zu wenig gute Arbeit für ein Arbeiten bis 67

Anrede,

das ist Titel und zugleich wesentlicher Befund des 4. Monitoring-Berichts des Netzwerks für eine gerechte Rente.

Mit diesem Bericht schließt das Netzwerk seine wissenschaftliche Überprüfung einer Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf Voraussetzungen, Wirkungen und Nebenwirkungen vorerst ab.

Ich möchte Ihnen als Grundlage für die weitere Diskussion wesentliche Ergebnisse vorstellen.

Anrede,

die Rente mit 67 hat eine arbeitsmarktpolitische und eine sozialpolitische Dimension.

Sozial- bzw. rentenpolitisch steht sie in der Tradition der Rentenreformen der letzten 20 Jahre. Verschiedene Bundesregierungen haben sich bei den Kürzungen überboten, um den Beitragssatz vor allem zugunsten der Arbeitgeber stabilisieren zu können. Dabei wurde das eigentliche Ziel der Rentenversicherung, nämlich im Alter eine angemessene, eine armutsfeste Absicherung zu bieten, aus den Augen verloren.

Für die Arbeitnehmer und Rentner sind alle diese Maßnahmen aber ein schlechtes Geschäft. Denn der Preis für die Beitragssatzstabilisierung ist die Verschlechterung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier ist man bei den Reformen seit 1992 zu scharf vorgegangen: Langjährige Beitragszahlung schützt selbst Durchschnittsverdiener nicht mehr vor Armut im Alter. Betroffen sind insbesondere Frauen. Vor allem in Ostdeutschland wird Altersarmut wegen Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung in den nächsten Jahren ein drängendes Problem werden. Dieses Problem zukünftiger Altersarmut hat die Regierung zwar auch erkannt, aber die Lösung einer Regierungskommission aufgetragen und auf das kommende Frühjahr vertagt. Für diese Kommission ist es ein schlechtes Vorzeichen, dass die Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets schon einmal dafür gesorgt hat, dass Langzeitarbeitslose bei Alg-II-Bezug nicht mehr Beitragszahler für die Rentenversicherung sind.

Es liegt auf der Hand, dass ein späterer Rentenbeginn nicht automatisch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, sondern stattdessen eine längere Arbeitslosigkeit **und damit eine weitere Verstärkung von Altersarmut bedeuten kann.**

Dies hat der Gesetzgeber auch erkannt. **Arbeitsmarktpolitisch** ist die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer quasi Geschäftsgrundlage für die Einführung der Rente mit 67. Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation in der Begründung zum Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz im Jahre 2007 festgeschrieben:

„Die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahre 2012 setzt eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus.“

Dies ist der Grund dafür, dass im Gesetz eine Überprüfungsklausel eingefügt wurde.

Folgerichtig befasst sich der 4. Monitoring-Bericht entsprechend der Revisionsklausel mit der Frage, ob für diejenigen, die künftig erst mit 67 ohne Abschläge in Rente gehen können, auch genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und wie deren soziale Lage dann sein wird.

Bei der Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit werden für Deutschland von der Regierung große Erfolge gemeldet. Es wird darauf verwiesen, dass sich die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen von 37,9 in 1996 auf 53,8 Prozent in 2008 erhöht hat. Die Erwerbstätigenquote ist in hohem Maße von der Qualifikation abhängig. In der Altersgruppe über 60 sind noch 54,3 Prozent der Akademiker und nur noch 24,9 Prozent der Personen ohne formalen Berufsabschluss beschäftigt.

Wenn man aber näher hinsieht, zeigt sich, dass die Entwicklung der Erwerbstätigenquote als **Kriterium für die Bewertung der Arbeitsmarktsituation** nicht tauglich ist. Als „Erwerbstätigkeit“ zählt nämlich nach der Definition der ILO jede Form der Erwerbsbeteiligung ab einer Stunde wöchentlicher Tätigkeit unabhängig, ob man davon existieren kann. Damit wird die Erwerbstätigkeit Älterer völlig überzeichnet.

Wenn man als Bewertungskriterium auf **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** abstellt, fallen die Steigerungsquoten weitaus niedriger aus. So stieg in der Altersgruppe der 60- bis unter 65- Jährigen die Beschäftigungsquote von 12,9 in 2002 bis auf nur 24,2 Prozent in 2009. Hierbei sind die Altersteilzeitbeschäftigten in der Freistellungsphase, die de facto gar nicht mehr zur Arbeit gehen, sogar mitgezählt.

Anrede,

In der Tendenz ist zwar erfreulicherweise auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Steigerung zu erkennen.

Aber von einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation, wie es in der Gesetzesbegründung vorausgesetzt wird, ist man in Deutschland bei dieser Entwicklung noch weit entfernt.

Erhärtet wird diese Aussage, wenn man auf die Situation unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze blickt.

Hier sieht es dann ganz düster aus: Die Vollzeitbeschäftigungsquote liegt

- bei 9,2 Prozent bei den 63-Jährigen und
- bei 6,3 Prozent bei den 64-Jährigen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit nach Altersgruppen und in Prozent der Bevölkerung, 2009 (BA-Beschäftigtenstatistik)

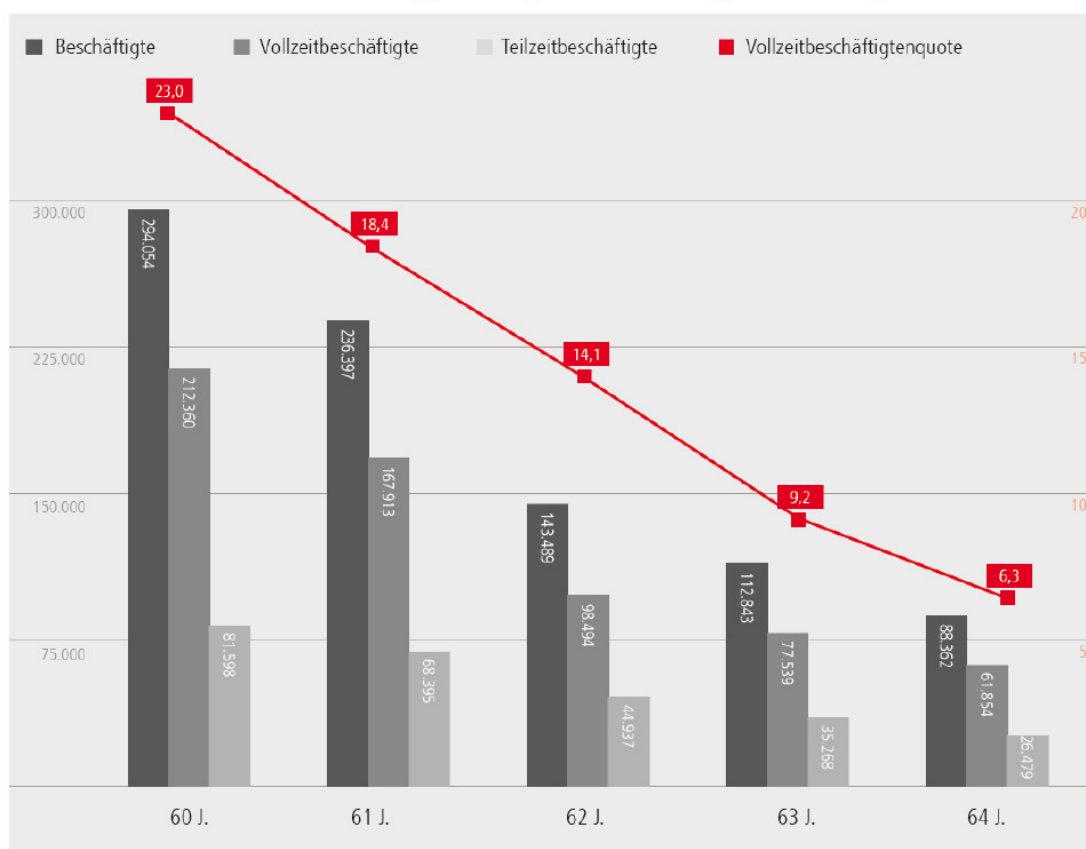


Abb. 1, Quelle: Bäcker/Kistler (2010): *Vierter Monitoring-Bericht des ‚Netzwerks für eine gerechte Rente‘.*

2008 waren nur 78.000 Personen im Alter von 63 und 62.000 im Alter von 64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Demgegenüber würde sich durch eine Heraufsetzung der Altersgrenze die Zahl der verfügbaren älteren Arbeitskräfte bis zum Jahr 2030 um 1,2 bis 3,3 Millionen erhöhen – für die man dann erstmal Arbeitsplätze haben müsste.

Unser Ergebnis ist daher, dass der Arbeitsmarkt eine Erhöhung der Altersgrenze nicht zulässt. Diese These erhärtet sich weiter, wenn man sich die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt näher ansieht.

Die Steigerung der Erwerbstätigenquote ist damit zu erklären, dass der Druck auf die Arbeitnehmer verschärft wurde. Maßnahmen sind hier Heraufsetzung der vorgezoge-

nen Altersgrenzen, Gewährung von vorgezogenen Renten nur mit Abschlägen, Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I und starker Druck auf Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

Dies hat zwar zu mehr Erwerbstätigkeit, aber in vielen Fällen nicht zu mehr guter Arbeit geführt. Bei den älteren Erwerbstätigen ist die atypische Beschäftigung als Minijobber, Leiharbeitnehmer, befristet oder in Teilzeit Beschäftigter im Zeitraum 2000 bis 2008 bei den 55- bis unter 60-Jährigen von 9,3 auf 13,0 und bei den 60 bis unter 65-Jährigen von 4,3 auf 7,7 Prozent gestiegen.

Ältere sind häufiger von Arbeits- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. 2010 gehörten 16 Prozent der Arbeitslosen zu den Älteren zwischen 55 und unter 64 Jahren. Sie haben extrem schlechte Chancen wieder in Arbeit vermittelt zu werden. 2009 schaffte nur knapp ein Viertel der über 55-Jährigen den Übergang aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung. Die Unternehmen stellen nach wie vor altersselektiv ein. Ältere werden als weniger leistungsfähig eingestuft. Eine fehlende Qualifikation verstärkt das Problem. Die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildung fördern, steigt zwar. Diese Förderung ist aber weiterhin sehr konjunkturabhängig. Ältere sind generell benachteiligt. Bevorzugt werden Fachkräfte weitergebildet.

*Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre)
absolut und in % aller Arbeitslosen, 2001-2010*

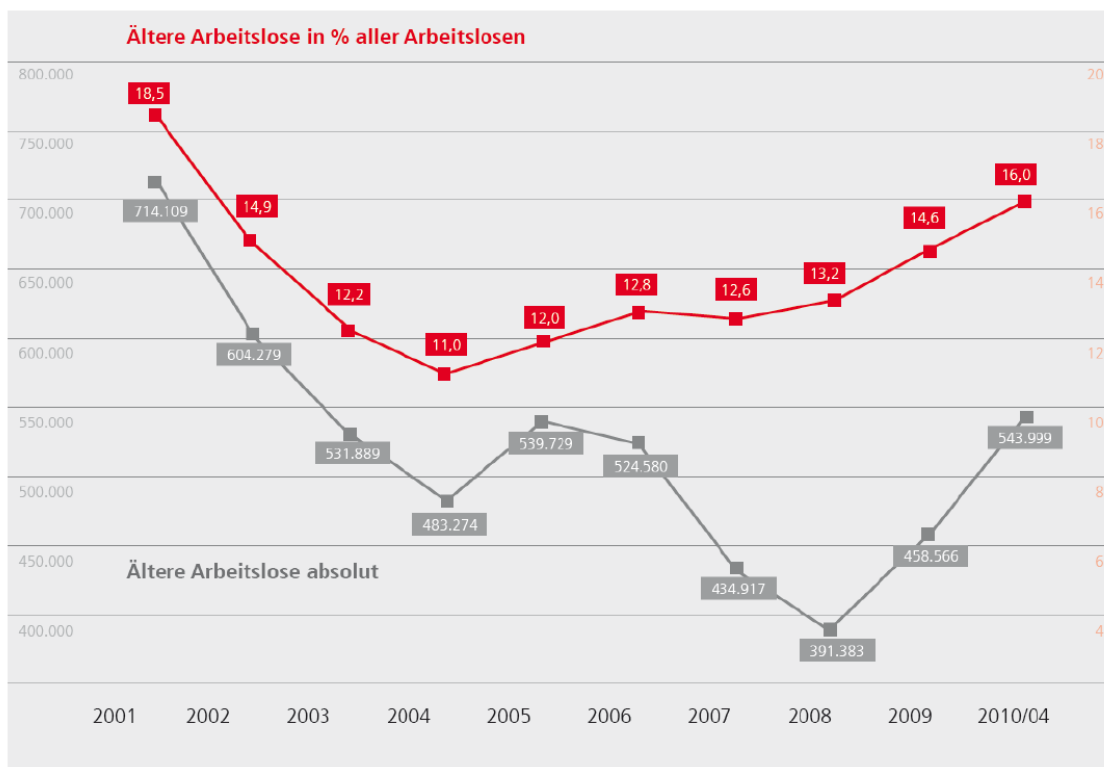


Abb. 2, Quelle: Bäcker/Kistler (2010): Vierter Monitoring-Bericht des ‚Netzwerks für eine gerechte Rente‘.

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in % – 55-Jährige und Ältere

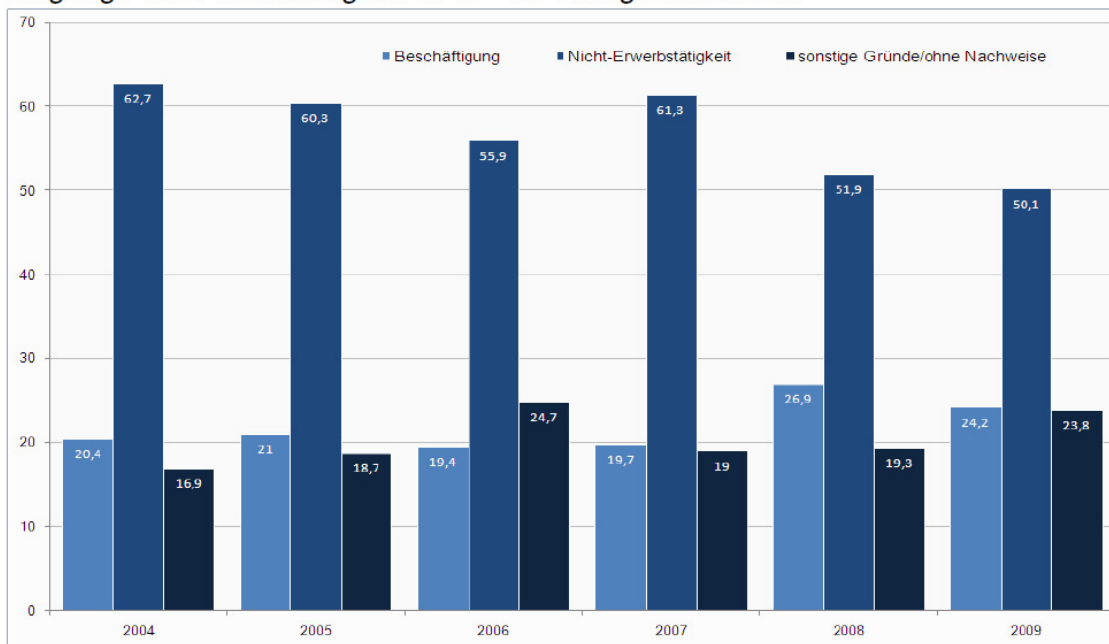


Abb. 3, Quelle: Bäcker/Kistler (2010): Vierter Monitoring-Bericht des ‚Netzwerks für eine gerechte Rente‘.

Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen (Quelle: IAB-Betriebspanel 2009)

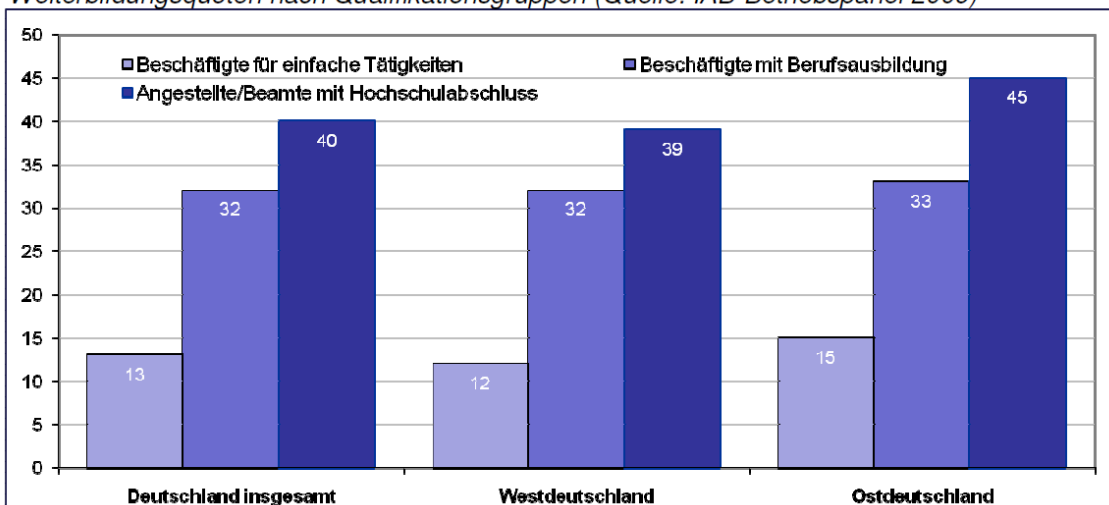


Abb. 4, Quelle: Bäcker/Kistler (2010): Vierter Monitoring-Bericht des ‚Netzwerks für eine gerechte Rente‘.

Die Beschäftigungsquoten sind darüber hinaus sehr stark von der Wirtschaftskraft der Region abhängig. So haben ältere Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern besonders schlechte Beschäftigungschancen. In wirtschaftlich schwachen Gebieten haben selbst besser qualifizierte Ältere es schwer, wieder Arbeit zu finden.

In unserem Bericht haben wir auch die Frage gestellt, **ob sich die hohe Arbeitslosigkeit und geringe Erwerbsbeteiligung Älterer durch die demografische Entwicklung von selbst lösen wird.**

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Erwerbspersonenpotential insgesamt zurückgehen und der Anteil der über 50-Jährigen am Erwerbspersonenpotential zunehmen. Dass es hier zu einem Arbeitskräftemangel kommen wird, ist unwahrscheinlich. Denn der hohe Anteil der Arbeitslosen und atypisch beschäftigten Älteren bis unter 65 stellt bereits eine hohe Personalreserve dar, genauso wie jüngere Menschen in Warteschleifen und Arbeitslosigkeit. Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen muss noch erhöht werden. 5,6 Millionen Frauen sind trotz hoher Erwerbsneigung nicht erwerbstätig. Hinzu kommt, dass durch die Abschaffung der vorgezogenen Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ab 2012 das Arbeitskräfteangebot deutlich steigen wird.

Bei der Arbeitskräftenachfrage werden die Qualifikationsanforderungen der Betriebe steigen. Dagegen werden Ältere mit geringerer Qualifikation, mit nicht nachgefragter Qualifikation oder mit einer durch lange Arbeitslosigkeit „entwertete“ Qualifikation in Zukunft eher noch schlechtere Chancen als heute auf dem Arbeitsmarkt haben. Die demografische Entwicklung und der Strukturwandel in der Wirtschaft werden zu einem starken Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage führen.

Eine Heraufsetzung der Regelaltergrenze für alle löst nicht das Problem eines verstärkten Fachkräftemangels in der Zukunft. Eine Weiterbeschäftigung über die Regelaltergrenze ist schon heute ohne Hinzuverdienstgrenzen neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5 Prozent pro Monat für bis zu zwei Jahren bei der späteren Rente möglich.

Statt einer Heraufsetzung des Rentenalters müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit die Arbeitnehmer heute und künftig eine Chance haben, bis 65 in Arbeit zu bleiben. Dabei geht es um mehr Qualifizierung und einen besseren Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten.

Weiterhin nicht gelöst ist zudem das Problem, dass Menschen in Berufsgruppen mit besonderer körperlicher oder psychischer Belastung nicht bis 67 arbeiten können. Hierzu gehören Dachdecker und Fabrikarbeiter im Schichtbetrieb genauso wie Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege und Erzieher. Ein Tätigkeitswechsel in der gleichen Branche scheitert in der Regel an der Qualifikation oder nicht vorhandenen Stellen. Wir können nicht alle älteren Maurer oder Bäcker – entsprechend einem Vorschlag der Bundesarbeitsministerin – ins Büro schicken oder als Kundenberater in Fachabteilungen der Baumärkte weiterbeschäftigen.

Anrede

Das Netzwerk für eine gerechte Rente kommt damit zu dem Ergebnis, dass die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters arbeitsmarktpolitisch nicht vertretbar ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Demografie die schlechte Beschäftigungssituation Älterer lösen und zu gleichberechtigten Teilhabechancen Älterer am Arbeitsmarkt führen wird. Die meisten werden es nicht schaffen, bis 67 eine gute Erwerbsarbeit auszuüben.

Anrede,

Für diese Menschen löst die Rente mit 67 keine Probleme. Vielmehr schafft sie für diese Personen neue wirtschaftliche und soziale Probleme.

Für ältere Arbeitslose verlängert sich nicht die Lebensarbeitszeit, sondern die Zeit der Arbeitslosigkeit mit allen Folgen, wenn man aus Erwerbstätigkeit über Arbeitslosengeld I nach maximal 24 Monaten auf Hartz-IV-Niveau abstürzt. Selbst den auf zwei Jahre befristeten Zuschlag, der diesen Übergang abfedern soll, hat die Regierungskoalition mit dem Haushaltsbegleitgesetz ab 2011 gestrichen.

Bezogen auf die spätere Altersversorgung bedeutet die Rente mit 67 für einen älteren Arbeitnehmer eine weitere Rentenkürzung – wie jede Rentenreform der letzten Jahre. Zum einen steigt bei Arbeitslosengeld-II- Bezug die Rente nicht mehr – auch den eher geringen Steigerungsbetrag von 2,09 € monatlich bei einem Jahr Alg-II-Bezug hat die Regierung gestrichen.

Darüber hinaus droht langjährig Versicherten nach Einführung der Rente mit 67 Zwangsverrentung mit einem massiven Rentenabschlag von 14,4 Prozent. Denn laut dem SGB II müssen Hilfsbedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres eine vorzeitige Rente in Anspruch nehmen, auch wenn dies lebenslange hohe Abschläge bedeutet. Schon heute geht fast die Hälfte der Rentner mit Abschlägen in Rente. Das kostet die Betroffenen Einbußen von durchschnittlich 114 € Monatsrente. Schon heute muss man bereits 27 Jahre lang entsprechend dem Durchschnittsverdienst Beiträge entrichten, um mit 65 eine Rente auf Sozialhilfeniveau von gegenwärtig 657 € zu erhalten; 2030 werden es 34 Jahre sein. Wer nur 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes vorweisen kann – aktuell ca. 1.900 Euro brutto Monatsverdienst – braucht schon fast 43 Beitragsjahre um, über die Grundsicherungsschwelle zu kommen. Wenn auf so niedrige Renten auch noch die hohen Abschläge erhoben werden, bedeutet das für die betroffenen Menschen Altersarmut. Privat vorsorgen hilft dann übrigens nicht: Wer wegen seiner geringen Rente auf Grundsicherung im Alter angewiesen ist, muss sich nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch seine Riester-Vorsorge auf die Grundsicherung anrechnen lassen.

Der Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die negative Auswirkungen auf die Arbeitsvermittlung haben, liegt für das Jahr 2009 bei 17,2 Prozent. Wenn sie auch noch über 50 sind, haben sie kaum noch Vermittlungschancen. Eine Erwerbsminderungsrente bekommen sie aber häufig auch nicht – wegen der strengen Zugangskriterien, die so strikt wie in keinem anderen europäischen Land sind. Für diejenigen, die zu gesund für die Erwerbsminderungsrente und zu krank für den Arbeitsmarkt sind, werden sich die Probleme mit der Rente mit 67 noch weiter verschärfen.

Außerdem ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente in den vergangenen Jahren dramatisch gesunken – auf 643 € beim Rentenzugang 2009. Das liegt unter dem Sozialhilfeniveau. Statt einem höheren Renteneintrittsalter müssen wir die Beschäftigungsfähigkeit dieser Menschen erhalten bzw. wiederherstellen. Der Spardruck bei der Rehabilitation in allen Sozialversicherungen und die Kürzungen bei der Weiterbildungsförderung bei den Arbeitsagenturen sind da genau die falschen Signale. Außerdem brauchen wir Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente – die

Abschläge müssen abgeschafft werden, weil sich niemand die Erwerbsminderung freiwillig aussucht.

Anrede,

die Erhöhung des Rentenalters führt zu einer weiteren Polarisierung in unserer Gesellschaft: zwischen Menschen, die bis zum gesetzlichen Rentenalter von 67 weiterbeschäftigt werden, und den übrigen, die diese Chance nicht bekommen – und das wird die Mehrheit sein. Für die letzteren erhöht sich das Risiko von Altersarmut. Die Erhöhung der Altersgrenze bringt nur Einsparungen von 0,5 Beitragssatzpunkten in 2030 – davon geht die Hälfte an die Arbeitgeber, den Versicherten bringt sie häufig nur eine Rentenkürzung. Die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zu den geschilderten sozialen und gesellschaftlichen Problemen, zumal die Beschäftigten keinerlei reale Entlastung zu erwarten haben.

Anrede

Fazit ist daher:

Weder die arbeitsmarktpolitischen noch die sozialpolitischen Voraussetzungen für die Rente mit 67 liegen vor. Die Rente mit 67 ist deswegen nicht vertretbar! Die Bundesregierung muss die Überprüfungsklausel ernst nehmen und den Einstieg in die Erhöhung des Rentenzugangsalters stoppen.